

SharePoint	
Rubrik	10b. 01
Fassung vom	15. Mai 2021
SL	12. November 2024

Richtlinien zur Maturaarbeit

1. Grundlagen

- Art. 10 MAR: Schülerinnen und Schüler müssen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren.
- Art. 15, 1c MAR: 1 Die Maturitätsnoten werden gesetzt: in der Maturaarbeit aufgrund des Arbeitsprozesses, der schriftlichen Arbeit und ihrer Präsentation.
- Art. 15, 2 MAR: Bei der Bewertung der Maturaarbeit werden die erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen berücksichtigt.
- Art. 60, 1 MiSDV: Die Note für die Maturaarbeit wird aufgrund des Arbeitsprozesses, der schriftlichen Arbeit und ihrer Präsentation gesetzt.
- Art. 60, 2 MiSDV: Sie wird den Kandidatinnen und Kandidaten spätestens sechs Wochen vor Beginn der Maturitätsprüfungen durch Verfügung eröffnet.

2. Bildungsziele

Die Maturaarbeit schafft für die Schülerin/den Schüler einen Anlass, sich in ein selbst gewähltes Thema zu vertiefen. Sie/er lernt dabei unter Anleitung einer Lehrperson der Schule

- ein Projekt zu entwerfen, d.h. sich eine angemessene Arbeitsaufgabe zu stellen, die Ziele der Arbeit klar zu umschreiben und einen sinnvollen methodischen Zugang zu wählen
- über einen längeren Zeitraum selbständig zu arbeiten, die zur Verfügung stehende Zeit einzuteilen und effizient zu nutzen
- sich systematisch und gezielt Informationen zu beschaffen und sie zum Erreichen der gesetzten Ziele anzuwenden
- die Arbeitsergebnisse schriftlich klar und strukturiert zu formulieren (bzw. die Arbeit schriftlich zu kommentieren)
- die Arbeitsergebnisse mündlich zu präsentieren, Fragen dazu zu beantworten und auf Einwände einzugehen sowie
- sich mit der eigenen Arbeit kritisch auseinanderzusetzen.

3. Wahlbereich

Die Wahl eines Themas ist in allen am Gymnasium Interlaken unterrichteten Schulfächern möglich. Fächerübergreifende Arbeiten sind erwünscht.

Die Wahl eines Schulfach-fremden Themas ist nur möglich, falls sich eine Lehrperson für die Betreuung finden lässt.

4. Umfang der Arbeit

Die betreuende Lehrperson diskutiert mit der Schülerin/dem Schüler das gewählte Thema und legt danach den Umfang der Arbeit fest. Für eine schriftliche Maturaarbeit wird ein Umfang von 7'000-8'000 Wörtern empfohlen.

5. Formale Kriterien für die schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird elektronisch erstellt und zusätzlich ausgedruckt und gebunden eingereicht. Sie enthält mindestens die folgenden Teile:

- ein Titelblatt mit dem Titel der Arbeit, dem Namen der Autorin oder des Autors, der Klasse, der betreuenden Lehrpersonen, der Schule sowie dem Erstellungsjahr
- ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben, mit zur Arbeit passender Gliederung
- ein Abstract (prägnante Zusammenfassung)
- einen Volltext – einschliesslich Einleitung mit Ausgangslage/Problemstellung, Zielen der Arbeit, Forschungsfragen und Hypothesen der Arbeit, Untersuchung mit Methodenbeschrieb und Ergebnissen, Diskussion der Ergebnisse und Fazit
- Verzeichnisse (Literatur-, Abbildungs-, etc.)
- eine Selbständigkeitserklärung
- einen Anhang (wo angezeigt, Unterlagen zu Versuchsreihen, Versuchsprotokolle, grössere Anmerkungen, Quellentexte, etc.).

6. Mündliche Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler stellen ihre Arbeit in einer Präsentation von 15 Minuten Dauer vor den beiden zugewiesenen Lehrpersonen und einem Publikum vor (für Gruppenarbeiten vgl. unter Ziffer 9); anschliessend stellen sie sich den Fragen der beiden Lehrpersonen und der übrigen Zuhörerschaft.

Die Fragerunde nach dem Referat enthält fachliche und methodische Fragen der zugewiesenen Lehrpersonen, welche die inhaltliche Sicherheit der Schülerinnen und Schüler überprüfen helfen. Referat und Fragerunde bilden eine Einheit und werden nach vorgängig festgelegten und kommunizierten Kriterien von den beiden Lehrpersonen bewertet.

7. Bewertung

7.1 Gewichtung der einzelnen Teilleistungen

Für die Gewichtung der einzelnen Teilleistungen der Maturaarbeit gilt der folgende Bewertungsschlüssel:

- 60% schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit aufgeteilt in Form und Inhalt. Bei der Aufteilung in Form und Inhalt ist eine individuelle Gewichtung möglich.
- 30% Mündliche Präsentation
- 10% Arbeitsprozess

Abweichungen von dieser Gewichtung sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen bei Abgabe der Projektvereinbarung an die Maturaarbeitsverantwortlichen von der erstbetreuenden Lehrperson schriftlich begründet werden.

7.2 Gewichtung von Erst- und Schlussfassung der schriftlichen oder der schriftlich kommentierten Arbeit

Die schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit wird als Erst- und als Schlussfassung bewertet. Die Erstfassung zählt 30-40%, die Schlussfassung 20-30% und zusammen 60% der Gesamtnote der Maturaarbeit. Die Festlegung der Gewichtung der Erst- und Schlussfassung wird auf Antrag der Schülerin, des Schülers vor Abgabe der Erstfassung innerhalb der möglichen Bandbreite festgelegt und in der Projektvereinbarung, Teil 2, schriftlich festgehalten.

7.3 Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien werden von der erstbetreuenden Lehrperson und der Schülerin/dem Schüler besprochen und bis zur Unterzeichnung der Projektvereinbarung festgelegt.

Für die Beurteilung der einzelnen Teilleistungen (Inhalt Erst- und Schlussfassung, Form Erst- und Schlussfassung, Arbeitsprozess und Präsentation) gibt die Schule mit einem Kriterienraster den Lehrpersonen und den Schüler/innen einen Orientierungsrahmen vor. Die konkreten einzelnen Bewertungskriterien sind aber projektbezogen frei wählbar. Als Orientierungshilfe gibt es eine Liste möglicher Kriterien zu jeder Teilleistung.

Zur Beurteilung jeder Teilleistung steht auf SharePoint eine elektronische Vorlage eines Bewertungsrasters zur Verfügung.

Kriterienraster

1. Inhalt Erst-/Schlussfassung

a) Fragestellung und Methodeneinsatz, b) Bewältigung des Themas, c) Nutzung von Wissen und Quellen, d) Sachliche Qualität, e) Eigenständigkeit

2. Form Erst-/Schlussfassung

a) Darstellung, b) Sprache, c) Zitate/Quellen/Verzeichnisse

3. Präsentation

a) Struktur, b) Inhaltliche Sicherheit, c) Sprache, d) Medien und Hilfsmittel, e) Interaktion

4. Arbeitsprozess

Insgesamt mind. fünf differenzierte Kriterien aus den Bereichen Motivation, Selbständigkeit, Güte der Planungsunterlagen, Vorgehensweise, Nutzung der Ressourcen, Fortschritte, Zuverlässigkeit, teamspezifische Aspekte

7.4 Notengebung

Die Gesamtnote der Maturaarbeit ist ganz oder halbzahlig; ihr Wert ergibt sich aus dem gewichteten Mittelwert der sechs einzelnen Teilnoten (die einzelnen Bewertungskriterien müssen nicht einzeln bewertet werden):

1. Inhalt Erstfassung	}	30-40% Erstfassung insgesamt
2. Form Erstfassung		
3. Inhalt Schlussfassung	}	20-30% Schlussfassung insgesamt
4. Form Schlussfassung		
5. Präsentation		30%
6. Arbeitsprozess		10%

Die einzelnen Teilnoten können mit Zehntelsnoten bewertet werden. Ergibt sich ein Gesamtdurchschnitt von ...,25 oder ...,75, wird aufgerundet.

Die Maturaarbeitsnote wird den Schülerinnen und Schülern durch Verfügung zusammen mit dem Zwischenbericht am Ende des 1. Semesters GYM4 eröffnet.

7.5 Plagiat

Wird die Maturaarbeit als Vollplagiat eingestuft, gilt diese als nicht bewertbar, d.h. es kann keine Note verfügt werden und ein Antritt an die (Matura-)Prüfung ist nicht möglich. Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, das letzte Schuljahr zu wiederholen, sofern sie noch eine Repetitionsmöglichkeit offen haben.

Wird die Maturaarbeit als Teilplagiat (z.B. fehlende Quellenangaben, nicht ordentlich deklariertes Einsatz von KI, o.ä.) eingestuft, muss die Schülerin, der Schüler die Arbeit innert angemessener Zeit überarbeiten. Die Note der schriftlichen Arbeit wird dabei je nach Schweregrad um bis zu zwei Punkte reduziert.

Wird ein Plagiat zB erst während der mündlichen Präsentation vermutet, können die bis dahin kommunizierten Noten entsprechend angepasst werden.

Eine Plagiatseinstufung wird der Schülerin, dem Schüler und allenfalls der gesetzlichen Vertretung von der Schulleitung direkt mittels Verfügung (Vollplagiat) oder mittels Verfügung der erreichten Note (Teilplagiat), beide inkl. Rechtsmittelbelehrung, eröffnet.

Das aktuelle Merkblatt „Plagiate für Mittelschulen“ der Abteilung für Mittelschulen, AMS sowie der aktuelle Leitfaden „Umgang mit KI bei schriftlichen Arbeiten“ des Gymnasiums Interlaken klären die Details im Umgang mit Plagiaten und damit auch den Einsatz von Large Language Modes (LLM), wie z.B. ChatGPT, bei der Erstellung der Maturaarbeiten. Beide Dokumente sind auf Sharepoint 10b. Maturaarbeiten als pdf abgelegt.

8. Aufgaben der zweiten Lehrperson

Die zweite Lehrperson ist vor allem zweitbeurteilende Lehrperson, d.h. sie ist zusammen mit der erstbetreuenden Lehrperson für die Notengebung verantwortlich. Dazu muss sie mindestens die Erstfassung und den Kommentar zur Schlussfassung der Maturaarbeit lesen und bei der mündlichen Präsentation anwesend sein.

Die zweite Lehrperson kann in Absprache mit der erstbetreuenden Lehrperson und der Schülerin, dem Schüler auch stärker in die Beurteilungs- oder auch Betreuungsaufgaben integriert werden. So ist es bspw. möglich, dass eine Arbeit von zwei Lehrpersonen in gleichem Ausmass betreut wird.

9. Gruppenarbeiten

Die Gruppengrösse soll in der Regel drei Personen nicht übersteigen. Die mündliche Präsentation muss zu gleichen Teilen auf die Gruppenmitglieder verteilt sein (ca. 10 Minuten pro Mitglied).

10. Zeitlicher Rahmen

Der zeitliche Rahmen ist für alle Schülerinnen und Schüler identisch. Nur der Start des Fahrplans für die schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit wird dabei individuell durch die Unterzeichnung der Projektvereinbarung durch die erstbetreuende Lehrperson festgelegt. Danach bleiben exakt 14 Wochen bis zur Abgabe der Erstfassung und nach der Besprechung derselben exakt 5 Wochen bis zur Abgabe der Schlussfassung.

- Nach Abschluss des Vorjahrgangs werden die Schüler und Schülerinnen der GYM3 über die formalen und inhaltlichen Ansprüche der Maturaarbeit sowie über die organisatorischen Aspekte orientiert – spätestens bis Ende Kalenderjahr.
- Ab Schulstart im neuen Kalenderjahr (DIN-Woche 02): provisorische Formulierung von Projektideen, Gespräche über die mögliche Arbeit bei der gewünschten Lehrperson sowie definitive Zusage der Übernahme der Erstbetreuung durch die Lehrperson.

- Bis spätestens vor Beginn der Frühlingsferien (DIN-Woche 14): endgültige Zuteilung der Arbeiten an die erstbetreuenden Lehrpersonen.
- Bis spätestens Mitte Mai (DIN-Woche 20): Abgabe der Projektvereinbarung mit provisorischem Titel und Forschungsfrage, Umfang und Terminplanung. Damit startet die eigentliche Arbeitsphase. Vorher finden nur Arbeiten statt, die der Erstellung der Projektvereinbarung dienen.
- 14 Wochen nach Abgabe der Projektvereinbarung, jedoch bis spätestens Mitte August (DIN-Woche 34): Abgabe der Erstfassung.
- Bis spätestens DIN-Woche 37: Besprechung der Erstfassung, Kommunikation der provisorischen Noten und Start der Arbeitsphase von 5 Wochen bis zur Abgabe der Schlussfassung. Die Schülerinnen und Schüler legen den Zeitpunkt der Besprechung – und damit den Start der Arbeitsphase – in Absprache mit ihren Erstbetreuenden fest.
- 5 Wochen nach Besprechung der Erstfassung, jedoch bis spätestens Mitte Oktober (DIN-Woche 42): Abgabe der Schlussfassung.
- Bis spätestens 3 Schulwochen nach Abgabe der Schlussfassung: Besprechung der Schlussfassung und Kommunikation der bis dahin erreichten, provisorischen Noten.
- Mündliche Präsentation in Interlaken (DIN-Woche 47), mündliche Präsentation in Gstaad (DIN-Woche 48), einschliesslich Kommunikation der erreichten, definitiven Noten innert Wochenfrist.